

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufe 10!

Mit diesem Schreiben informieren wir über die besonderen Versetzungsregeln in diesem Jahr, damit Sie eine verantwortbare Entscheidung bezüglich der Schullaufbahn Ihres Sohnes/Ihrer Tochter treffen können. Bitte beachten Sie, dass damit **keine Empfehlung** für eine der dargestellten Möglichkeiten gegeben wird. Solche Empfehlungen erfolgen nur individuell und im persönlichen Gespräch!

Um die Folgen der Pandemie und der Schulschließung für die Schullaufbahn Ihres Sohnes / Ihrer Tochter möglichst gering zu halten, können alle Schülerinnen der Klassenstufen 10 **eine Wiederholung wahrnehmen, die nicht auf die Gesamtdauer des Verweilens in der Oberstufe angerechnet wird**. Das heißt: Die nach Oberstufenverordnung auf 4 Jahre begrenzte Verweildauer in der Oberstufe (5 Jahre bei Wiederholung der Abiturprüfung) wird auf 5 Jahre angehoben (6 Jahre bei Wiederholung der Abiturprüfung).

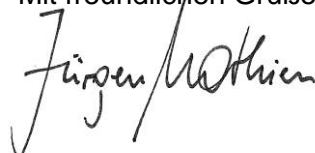
Für die Klassenstufe 10 bedeutet das:

Wie die Klassenstufen 5 – 9 werden Schüler/innen der Klassenstufe 10 auch bei Minderleistungen, die ansonsten eine Zulassung zur Kursstufe nicht erlauben würden, „aufgrund besonderer Umstände“ in die Klassenstufe 11 versetzt. Ob das sinnvoll ist, muss im Gespräch mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin erörtert werden. Entscheidet sich ein Schüler/eine Schülerin trotz erfolgter Zulassung zu einer Wiederholung – etwa, weil gewisse Lücken entstanden sind – **bleibt die Zulassung zur Hauptphase erhalten**. Falls also im Folgejahr die Leistungen nicht mehr zur Zulassung reichen würden, könnte der Schüler/die Schülerin dennoch in die Hauptphase starten.

In diesen Regelungen für die Klassenstufe 10 stecken Chancen. Mit Beginn der Kursphase fallen bekanntermaßen einige Fächer weg. Wenn das die Fächer sind, in denen Ihr Sohn/Ihre Tochter Schwierigkeiten hatte und die eine Versetzung vielleicht unmöglich gemacht hätten, hat Ihr Sohn/Ihre Tochter realistische Chancen, die Kursphase zu bewältigen. Daher sollten Sie in solchen Fällen unbedingt das **Gespräch mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin** suchen, um die optimale Lösung zu finden.

Die Zeit der Schulschließung haben nicht alle Jugendlichen in gleichem Maße bewältigt. Das ist uns bewusst und das ist auch der Hintergrund der Regelungen des Ministeriums. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, damit auch diejenigen Jugendlichen, denen das Online-Lernen nicht so gut gelungen ist, den Anschluss an die Lerngruppe wiederfinden und ihren Schulweg erfolgreich fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



(Schulleiter)